

Was ist ein

Maschinenring?

Ein Zusammenschluss von Landwirten zur überbetrieblichen Auslastung der in Privatbesitz befindlichen Maschinen gegen bargeldlose Bezahlung.

er besitzt er kennt keine er erzielt keinen keine eigenen Maschinen! Arbeitsverpflichtung! Gewinn!

Im Maschinenring herrscht der Grundsatz:
Jeder kann – keiner muss

Das Mitglied eines Maschinenringes kann...

- das in den schon vorhandenen Maschinen steckende Geld wieder mobilisieren!
- sofort eine echte Vollmechanisierung erreichen, ohne weitere Maschinen zu kaufen!
- in der Außenwirtschaft mit den Mechanisierungskosten eines durchrationalisierten Großbetriebes arbeiten!
- das durch diese Vollmechanisierung gesparte Geld zur Rationalisierung der Haus- und Innenwirtschaft einsetzen! bei Krankheit oder Unfall beruhigt sein, der Betrieb läuft weiter (soweit Betriebshefter verfügbar sind)!
- einen Arbeitsplatz annehmen, ohne seinen Betrieb aufgeben zu müssen!
- sein Einkommen durch Arbeit im Maschinenring verbessern!
- in den Urlaub fahren, wann es ihm Spaß macht

... aber es muss nicht

So einfach ist die Handhabung:

Vor Arbeitsbeginn sind eventuelle Unklarheiten zu klären bzw. Abweichungen zu vereinbaren und auf dem Arbeitsblock zu vermerken. Unmittelbar nach der Arbeit füllt der Auftragnehmer den Arbeitszettel aus und lässt durch den Auftraggeber gegenzeichnen. Die weißen Arbeitszettel sollten der MR-Geschäftsstelle innerhalb von 14 Tagen überreicht werden. Diese verrechnet i. d. R. jeden Mittwoch zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer im Abbuchungsverfahren bargeldlos; das ist rational.

Direktabrechnungen zwischen Auftraggeber und -nehmer schaden der Selbsthilfeorganisation Maschinenring, sind sätzungswidrig und daher zu unterlassen.

Die Verrechnungssätze sind Richtsätze. Zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer können hiervon abweichende Vereinbarungen getroffen werden. Leistungen berechnen wir nur im Namen und für Rechnung der Auftragnehmer. Wenn hinter den Richtsätzen ein "*" steht, so handelt es sich um Verrechnungssätze für den kompletten Maschinensatz mit Bedienpersonal (unter Berücksichtigung des ges. Mindestlohns) und Diesel.

Der Dieselpreis ist im Verrechnungssatz mit 1,15 €/ltr. kalkuliert.

Anmerkung:

Provision Mitglieder: AN: 1,00 %; AG: 1,00 %
Die Mindestprovision beträgt 3,00 €.

Für Nichtmitglieder gilt eine Provision von zusätzlich 10,00%.

Alle aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Lohnunternehmen 19%

Pauschalierende Landwirte 10,7%

Kleinstaufträge werden gesondert berechnet.